



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung

Es informiert Sie:	Pascal Hinnenthal
Telefon:	02104/99-1408
Fax:	
E-Mail:	pascal.hinnenthal@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 19.11.2019

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Informationstechnik und digitale Verwaltung

Sitzungstermin Montag, den 11.11.2019, 15:04 Uhr

Sitzungsort Kommunales Rechenzentrum Niederrhein, Friedrich-Heinrich-Allee 130,
47475 Kamp-Lintfort, Niederrheinsaal

Anwesend waren:

Vorsitz

Paul Söhnchen

Mitglieder

Detlef Ehlert
Christian Gartmann
Dr. Tina Guenther
Sebastian Höing
Ernst Kalversberg
Rolf Kramer
Anja Prüßmeier
Maximilian Rech
Helmut Rohden
Norbert Schreier
Dietmar Viehöver
Erhard Weber
Dietmar Weiß

Verwaltung

Denis Heimann
Peter Herz
Pascal Hinnenthal
Martin M. Richter
Christian Schölzel
Christoph Waldhoff

Gäste

Jonas Fischer	(KRZN)
Horst Herrmanns	(KRZN)
Jürgen Hohl	(KRZN)
Jochen C. Müller	(KRZN)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.05.2019
3. Informationen der Verwaltung
4. Informationen aus dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein
5. Haushalt 2020/2021 20/042/2019
6. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

7. Informationen der Verwaltung
8. Vergaben von 50.000 EUR bis 200.000 EUR netto für den Zeitraum April bis September 2019 20/051/2019
9. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1:	Formalien - Vorlage Nr.
--------------------	------------------------------------

Der Ausschussvorsitzende Herr KA Söhnchen eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Herren Jonas Fischer, Horst Hermanns und Jochen C. Müller aus der Geschäftsleitung des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein (KRZN) und drückt seinen Dank aus an die Geschäftsleitung für die Ausrichtung und Organisation der Ausschusssitzung in Kamp-Lintfort sowie an die Verwaltung für die Vorbereitungen hierzu. Ferner weist er darauf hin, dass eine Führung durch das Rechenzentrum nach Sitzungsende stattfindet.

Es folgt die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit. Herr KA Jens Bosbach wird vertreten durch Herrn KA Detlef Ehlert, Herr KA Peter Thomas wird vertreten durch Herrn KA Norbert Schreier, Herr SB Christoph Piechotta wird vertreten durch Herrn SB Erhard Weber. Entschuldigt fehlen Herr SB Markus Bösel, Frau KA Ria Angelika Garcia Rodriguez, Herr SB Ralf Küchler und Herr KA Sebastian Wladarz.

Im Anschluss stellt der Ausschussvorsitzende die Beschlussfähigkeit fest.

Im Rahmen der Feststellung der Tagesordnung beantragt Herr Kreisdirektor Richter, die Geschäftsleitung des KRZN an den nicht öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen zu lassen. Damit soll der Geschäftsleitung Gelegenheit gegeben werden, zum aktuellen Stand der Ausschreibung von Multifunktions-touchdisplays für die Berufskollegs, Förderschulen und Förderzentren des Kreises Mettmann eine Stellungnahme abgeben zu können. Der Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. Der Ausschussvorsitzende spricht eine entsprechende Einladung an die Geschäftsleitung des KRZN aus.

Daraufhin wird die Tagesordnung festgestellt.

Als Berichterstatter für den Kreistag wird Herr KA Weiß (CDU) benannt.

Zu Punkt 2:	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.05.2019 - Vorlage Nr.
--------------------	--

Die Niederschrift über die Sitzung vom 23.05.2019 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3:	Informationen der Verwaltung - Vorlage Nr.
--------------------	---

Herr Kreisdirektor Richter berichtet dem Ausschuss über den Sachstand der Kooperation zwischen dem KRZN und dem Kreis Mettmann und beschreibt dabei aktuelle Herausforderungen und Schwerpunkte.

Die Arbeitsabläufe und Kommunikationsstrukturen zwischen dem KRZN und der Kreisverwaltung festigen sich aktuell. Wie noch unter TOP 7 zu berichten sein wird, bestehen hierbei noch Verbesserungsmöglichkeiten.

Für die Weiterentwicklung der Prozesse seitens der Kreisverwaltung wird die IT-Steuerung personell von derzeit zwei auf vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgestockt. Die IT-Steuerung wird kurzfristig im EDV-Gebäude untergebracht, sowohl die Kreisverwaltung als

auch das KRZN sehen hierin Vorteile hinsichtlich kurzer Kommunikations- und Abstimmungswege zwischen den Akteuren.

Neben der IT-Steuerung auf der operativen Ebene wurde eine Gremienstruktur implementiert, welche unter Beteiligung verschiedener Fachbereiche wie Organisation, Digitalisierung, Datenschutz und dem Personalrat die strategischen Ausrichtung der IT weiterentwickeln. Dies fällt insbesondere in die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses IT-Steuerung unter Leitung von Herrn Kreisdirektor Richter. Als Bindeglied zwischen IT-Steuerung und Verwaltungsausschuss wurde die IT-Koordinierungsgruppe unter Leitung von Herrn Schölzel eingerichtet. Bezüglich der Migration erinnert Herr Kreisdirektor Richter an das Ziel, bis zum Ende der sechsjährigen Übergangsphase 60 % der Anwendungen zu konsolidieren bzw. harmonisieren. Er berichtet über aktuelle Fortschritte bei den Fachanwendungen Winowig in der Bußgeldstelle und der Anwendung SAP in der Kämmerei. So wurde der Doppelhaushalt 2020/2021 bereits vollständig mittels SAP erstellt. Nach aktuellem Stand könne zudem die ambitionierte Zielmarke, SAP ab 01.01.2020 in der Kreisverwaltung in Produktion zu bringen, gehalten werden. Herr Kreisdirektor Richter drückt hierbei seine hohe Wertschätzung und seinen Dank an alle Projektbeteiligte des KRZN und der Kreisverwaltung aus.

Weiterhin berichtet Herr Kreisdirektor Richter zum aktuellen Stand bezüglich des Themas Leichte Sprache. Die Aufgabe wird innerhalb der Kreisverwaltung durch den Bereich Öffentlichkeitsarbeit besetzt. Mit Relaunch des Internetauftritts in 2020 werden die gesetzlichen Anforderungen zur leichten Sprache umgesetzt. Ein konkreterer Termin für den Relaunch steht aktuell noch nicht fest. Die Verwaltung wird den Ausschuss auf dem Laufenden halten.

Herr Herz, Leiter der Stabsstelle Digitalisierung, informiert den Ausschuss über aktuelle Entwicklungen bei der Digitalisierung und kündigt hierzu eine Informationsvorlage in 2020 an.

Bezüglich der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes berichtet Herr Herz, dass der Prozess auf Landesebene intensiv durch das Kompetenzzentrum Digitalisierung (CC Digitalisierung – CCD) begleitet wird. Dabei handelt es sich um eine vom Land NRW geförderte Einrichtung des KDN (Dachverband kommunaler IT-Dienstleister). Sie wurde auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) und dem KDN eingerichtet, um für die Umsetzung der gemeinsamen Aufgaben des E-Government-Gesetzes (eGovG NRW) und des Onlinezugangsgesetzes (OZG) informationstechnische Lösungen gemeinsam zu entwickeln und dauerhaft bereitzustellen.

Es werden vielfältige Workshops durchgeführt, welche Fachleute der Kommunen mit weiteren Akteuren der Digitalisierung zusammenführen und vernetzen. Der Workshop zum Themenfeld Mobilität und Reisen wird dabei in naher Zukunft in Mettmann stattfinden.

Auf Kreisebene wurde zwischen der Kreisverwaltung und den kreisangehörigen Städten ein Austauschformat etabliert, welches im Wesentlichen als Ziel den Informationsaustausch hat – beispielsweise zum Thema „Bürgerportal“.

Die Entwicklung der App „Mobile Retter“ befindet sich kurz vor dem Abschluss. Der Ausschuss wird über die Möglichkeiten und erste Nutzerzahlen in einer Vorlage informiert werden.

Die App „Sprachblume“ des Kreises Mettmann – ein niederschwelliges Angebot insbesondere für Eltern (Anlage 1) - wurde in verschiedenen Publikationen als best-practice-Beispiel lobend erwähnt. Um anderen Kommunen die Nutzung zu ermöglichen, wird der Quelltext seitens der Kreisverwaltung entgeltfrei im Rahmen der Open-Source-Lizenz für die europäische Union (EUPL) an Interessierte weitergegeben (<https://sprachblume.kreis-mettmann.de> bzw. <https://sprachblume.kreis-mettmann.de/download>).

Die Stabsstelle Digitalisierung erarbeitet derzeit die organisatorischen Voraussetzungen, um das OpenData-Portal des KRZN für die Kreisverwaltung nutzbar zu machen. Als Kernprodukt

des KRZN kann die Kreisverwaltung das Portal im Rahmen der vereinbarten Grundfinanzierung ohne Aufpreis nutzen.

Im Rahmen des obigen Austauschformats im Kreis Mettmann wurde eine Informationsveranstaltung zum Thema „Bürgerterminals“ (<https://www.buergerservice.org>) organisiert. Herr KA Weiß fragt an, ob sich die Informationsveranstaltung an die Bürgerinnen und Bürger oder an die kreisangehörigen Städte richte. Herr Herz führt hierzu aus, dass es sich um eine Informationsveranstaltung für kreisangehörigen Städte handelt. Im Rahmen der Veranstaltung wird über die Hardware/Terminals für ein Bürgerportal informiert, um für die Möglichkeiten der elektronischen ID zu sensibilisieren. Als Hemmnis für die Nutzung der elektronischen ID hat sich bisher das Erfordernis eines gesonderten Lesegerätes herausgestellt. Die Entwicklung gehe jedoch mittlerweile dahin, eine Nutzung über Smartphones möglich zu machen.

Zu Punkt 4: Informationen aus dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein - Vorlage Nr.

Herr Fischer, Geschäftsleiter des KRZN, berichtet dem Ausschuss über die wirtschaftliche Entwicklung des KRZN.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Verlust von 0,4 Mio. € um 1.4 Mio. € besser ab als geplant. Der Verlust wird durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen. Die Ausgleichsrücklage dient dem KRZN zur Weitergabe guter wirtschaftlicher Ergebnisse aus Vorjahren an die Verbandsmitglieder.

Auch das Haushaltsjahr 2019 entwickelt sich nach aktuellem Stand besser als erwartet. Es gibt Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen. Zurzeit sind keine Risiken bei der Haushaltsumsetzung erkennbar. Es wird aktuell ein positives Ergebnis von rd. 0,5 Mio. € erwartet. Der Haushaltsplan sah einen Verlust von rd. 1 Mio. € vor.

Herr Fischer beschreibt die Ziele für den Haushalt 2020. Als reguläres Kernziel verfolgt das KRZN, dass für die bestehenden Kernprodukte keine allgemeine Entgelterhöhung erfolgt. Die zu erwartenden allgemeinen Preissteigerungen sollen durch Effizienzgewinne ausgeglichen werden.

Die Aufwendungen für neue Leistungen sollen durch eine realistische Bepreisung an die Verbandsmitglieder weitergegeben werden. Für 2020 wird eine Erhöhung wegen neuer Leistungen um 0,26 € pro Einwohner für Kreise geplant. Aufgrund der laufenden Vereinbarung weicht dies für den Kreis Mettmann jedoch ab. Für 2020 wird erneut eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 1 Mio. € geplant, der Stellenplan soll um 10 Stellen erweitert werden.

Weiterhin berichtet Herr Fischer über aktuelle inhaltliche Schwerpunkte des KRZN.

Die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems befindet sich im vollem Gange, hierzu sind bereits diverse laufende Projekte in der Umsetzung. Ein besonderer Schwerpunkt stellt dabei die Einführung eines Rechnungsworkflows dar.

Ein neues Content Management System wurde freigegeben und kann nun für vielfache Bedarfsmeldungen aus dem Verbandsgebiet zur Überarbeitung von Homepages eingesetzt werden.

Es wird ein neues Zulassungswesen zum Einsatz kommen, die Umstellung erfolgt von OK.Vorfahrt auf OK.Verkehr.

Die Sitzungsdienstanwendung SD.Net wird zu einem Kernprodukt des KRZN, die Umstellungen hierzu laufen planmäßig. Es ist gelungen, alle bisherigen Verbandsmitglieder von dem Produkt zu überzeugen und eine Vereinheitlichung im Verbandsgebiet zu erzielen.

Für die Einführung einer Anwendung für die Personalkostenabrechnung, SAP HCM, sind noch Nacharbeiten seitens des KRZN erforderlich. Die Anwendung soll um Module für das Organisationsmanagement und für Reisekostenabrechnungen erweitert werden.

Die Vorbereitungen zur IT-unterstützten Verarbeitung von e-Rechnungen, die ab dem 18. April 2020 pflichtig durch die Kommunen empfangen werden müssen, sind beim KRZN in vollem Gange.

Zudem wird im Verbandsgebiet ein neues Bibliotheksverfahren eingesetzt. Für das KRZN ist es gängige Praxis, dass Fachanwendungen auslaufen bzw. eingestellt werden und durch neue Produkte zu ersetzen sind.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Herrn KA Söhnchen bestätigt Herr Fischer, dass die Gewinnung von qualifiziertem Personal sich auch für das KRZN als herausfordernd darstellt.

Herr KA Weiß erfragt, ob sich durch die anstehende Wahlperiode in 2020 besondere Beeinträchtigungen für das KRZN ergeben, beispielsweise durch Überarbeitungsbedarfe von Homepages. Nach Auskunft von Herrn Fischer trifft dies zu, in Sondersituationen wird ein Entlastungsausgleich durch zusätzliche Arbeitsstunden an Wochenenden erzielt. Um dies zu verdeutlichen weist Herr Hermanns, Geschäftsleitung KRZN, auf ein Beispiel zu Wahlbenachrichtigungen hin, die durch die Druckstraße des KRZN laufen. Das Auftragsvolumen steigt regelmäßig durch die steigende Zahl der Wahlberechtigten, bei unveränderten gesetzlichen Fristen zur Auftragserledigung verdichtet sich damit jedoch das Auftragsaufkommen. So berichtet er von einem Auftrag für die Stadt Bochum, für die es gelang, 350.000 Wahlbenachrichtigungen binnen 3 Tagen zu erstellen. Bezüglich der Wahlperiode 2020 berichtet Herr Hermanns von einer hohen Auftragsdichte zur Überarbeitung der Homepages, die seitens des KRZN nach Eingang der Anforderung der Reihe nach bearbeitet werden.

Im Anschluss berichtet Herr Hohl, Abteilungsleiter des KRZN, über aktuelle Entwicklungen am Standort Mettmann.

Die Überführung des Servicebereiches 5.1 (ehemals Abteilung 16-1) in die Abteilungen 1 und 2 des KRZN steht kurz vor dem Abschluss. Bis zum Jahresende werden die verbliebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Servicebereiches 5.1. insbesondere bei der Überführung und Dokumentation der Verträge, die noch vom Amt für Informationstechnik abgeschlossen wurden, sowie bei der Beschreibung und Dokumentation von Arbeitsabläufen zwischen dem KRZN und der Kreisverwaltung Unterstützung leisten. Darüber hinaus berichtet Herr Hohl von verschiedenen laufenden Stellenbesetzungsverfahren am Standort Mettmann. Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine fortlaufende Beratung, Lösung und Umsetzung standortspezifischer Lösungen durch das KRZN für den Kreis Mettmann im Rahmen einer guten und konstruktiven Zusammenarbeit gelingt.

Frau SB Dr. Guenther erkundigt sich nach den Möglichkeiten für mobiles Arbeiten und Homeoffice beim KRZN, die hinsichtlich der Standorte in Mettmann und Kamp-Lintfort auch aus Umweltschutzaspekten relevant seien. Hr. Hohl erläutert, dass Telearbeit bereits gelebte Praxis im Amt für Informationstechnik war und auch nach dem Beitritt zum KRZN unvermindert fortgesetzt wird. Zur Vermeidung von Dienstreisen zwischen Mettmann und Kamp-Lintfort werden perspektivisch entsprechende Konferenzsysteme eingerichtet. Frau SB Dr. Guenther dankt für die Ausführungen und bittet hierzu um fortgesetzte Berichterstattung.

Ergänzend führt Herr Herz aus, dass sich die Stabsstelle Digitalisierung mit den Themenfeldern Mobilitätskonzept, Telearbeit und flexibles Arbeiten befasst und diese in der Kreisverwaltung vorantreibt.

Herr KA Weiß spricht der Verwaltung seinen Dank für die Organisation der Mitfahrgelegenheit von Mettmann nach Kamp-Lintfort aus.

Auf Nachfrage von Herrn KA Rohden, ob von Telearbeitsplätzen auf das Netzwerk des Kreises zugegriffen werden kann, erläutert Herr Kreisdirektor Richter, dass über einen sogenannten Token ein sicherer Zugriff von Telearbeitsplätzen oder mobilen Arbeitsplätzen auf das Netzwerk des Kreises möglich ist.

Herr Hermanns berichtet über das Zusammenwirken von Kreisverwaltung und KRZN, dass der Anpassungsprozess nicht einseitig stattfindet. So führt das KRZN aktuell die Anwendung Atoss zur Zeiterfassung ein, die bei der Kreisverwaltung bereits im Einsatz ist. Darüber hinaus bestehe im Verbandsgebiet bei weiteren Kommunen Interesse an der Anwendung. Bei einer Ausweitung der Anwendung wird die Abteilung 5 in Mettmann entsprechend produktverantwortlich für den Einsatz im Verbandsgebiet sein.

Ergänzend zur Anfrage der Frau SB Dr. Guenther informiert Herr Hermanns darüber, dass das KRZN Telearbeit ermöglicht und finanzielle Anreizsysteme für Fahrgemeinschaften geschaffen hat.

Zu Punkt 5:	Haushalt 2020/2021 - Vorlage Nr. 20/042/2019
--------------------	---

Anhand einer Power Point Präsentation (Anlage 2) erläutert Herr Schölzel, Leiter der Kämmererei, wesentliche Aspekte und Entwicklungen des Haushalts 2020/2021 für das Produkt 011601 sowie den Veränderungsantrag der Verwaltung.

Mit Beitritt zum 01.01.2019 wurde das KRZN vollumfänglicher IT-Dienstleister. Entsprechend der Eigentumsverhältnisse wurde die finanzielle Verantwortung zwischen Kreis und KRZN aufgeteilt. Das KRZN ist für das Personal, die Fachanwendungen sowie das Rechenzentrum finanziell verantwortlich, die Aufwendungen hierfür werden durch die Grundfinanzierung vom Kreis an das KRZN abgegolten. Der Kreis ist nach Beitritt finanziell verantwortlich für die arbeitsplatzbezogene Soft- und Hardware (z.B. PC-Arbeitsplätze mit Office-Produkten), für die IT-Infrastruktur an den Schulen sowie für die Netzinfrastruktur und die Telekommunikationsanlagen.

Die IT der Leitstelle ist gesondert zu betrachten und wird vollständig im Produkt 020602 abgebildet.

Herr Schölzel weist darauf hin, dass das im Doppelhaushalt ausgewiesene Jahresergebnis vor internen Verrechnungen erklärungsbedürftig ist. Während 2019 ein Defizit von 8,2 Mio. € angefallen ist, liegt das Defizit 2020 bei 11 Mio. €. Diese Diskrepanz von 2,8 Mio. € ist allerdings erklärbar. Nennenswerte Kostensteigerungen durch den KRZN-Beitritt liegen dieser Entwicklung nicht zu Grunde.

Die Grundfinanzierung bewegt sich weiterhin im vereinbarten Rahmen und beträgt nach 8,2 Mio. € in 2019 nun 8,3 Mio. € in 2020. Auch die neu eingerichtete IT-Steuerungsstelle entwickelt sich mit geplanten Personalaufwendungen von 0,3 Mio. € wie vorgesehen.

Vielmehr sind zwei Effekte maßgeblich. Zum einen ist das geplante Ergebnis 2019 durch einen aus dem Zusammenschluss resultierenden Einmaleffekt von 1,6 Mio. € bei der Auflösung von Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Zum anderen ist im Rahmen des 2. NKF Weiterentwicklungsgesetzes die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) von 410 auf 800 € angehoben worden. Da viele der in den

nächsten Jahren anzuschaffende Endgeräte insbesondere im Schulbereich zwischen 410 und 800 € kosten, musste alleine diese Position für das Jahr 2020 um 1 Mio. € erhöht werden.

Durch die vorbeschriebenen Entwicklungen ist ein Großteil der Differenz vom Ergebnis 2019 zu 2020 bereits erklärt.

Ergebnisentlastend liegt ein Veränderungsantrag als Tischvorlage vor, durch den alleine im Jahr 2020 0,6 Mio.€ Erträge aus dem Digitalpakt eingesetzt werden können.

Insgesamt können in den nächsten Jahren über den Digitalpakt 2,6 Mio. € in die Schulen des Kreises fließen. Wie im Veränderungsantrag ausgewiesen, werden diese Mittel konsumtiv für die Anschaffung von insgesamt 1.390 Tablets und investiv für die Anschaffung von Multifunktionstouchdisplays sowie den WLAN-Ausbau verwandt.

Des Weiteren führt Herr Schölzel aus, dass mit dem Beitritt zum KRZN sich erhebliche Synergien ergeben. Hier sind insbesondere die Einführung der Anwendungen SAP, Jugis und AKDN zu nennen, die für den Kreis bei Eigenwahrnehmung der IT hohe Mehraufwendungen erzeugt hätten, beim KRZN jedoch in den Grundpaketen und somit für den Kreis in der vereinbarten Grundfinanzierung ohne Aufpreis enthalten sind.

Es lässt sich somit das Fazit ziehen, dass mit dem vorliegenden Haushalt Anschaffungen und Investitionen in eine zukunftssichere IT für die Verwaltung und die Schulen sichergestellt werden und die zuvor beschriebenen Synergien mit dem KRZN zur Entlastung des Haushaltes beitragen. Die Abweichungen aus der Planung von 2019 nach 2020 lassen sich größtenteils durch Einmaleffekte und steigende Aufwendungen für Anschaffungen im Rahmen der Digitalisierung der Schulen erklären.

Herr KA Söhnchen merkt an, dass für die Einführungsprojekte von neuen Fachanwendungen entsprechende Aufwendungen anfallen und bittet um Auskunft, durch wen diese Aufwendungen getragen werden. Herr Fischer informiert darüber, dass das KRZN im Rahmen seiner bestehenden Personalressourcen sowohl den Aufwand aus Einführungsprojekten als auch den Aufwand für den dauerhaften Betrieb trägt.

Weiterhin führt Herr KA Söhnchen aus, dass die Digitalisierung an den Schulen einen enormen Aufwand und hohe Anforderungen an die IT erzeugen wird. Er bittet um Auskunft, inwieweit das KRZN diese steigenden Anforderungen umsetzen kann. Herr Fischer führt aus, dass die Schul-IT ein großer Schwerpunkt des KRZN ist. Derzeit werden rund 200 Schulen durch das KRZN in der IT-Administration unterstützt. Das KRZN stellt sich durch eine entsprechende Personalisierung und Aufwandsplanung so auf, dass auch in der Zukunft der Support sichergestellt werden kann.

Herr KA Viehöfer weist kritisch darauf hin, dass ihm aus der Praxiserfahrung eine hohe Anzahl offener Anforderungen der Lehrerinnen und Lehrer an den IT-Support bekannt ist und sieht hier noch Verbesserungsbedarf.

Frau SB Dr. Guenther fragt an, wo die Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Haushalt angesetzt ist. Herr Kreisdirektor Richter weist hier auf die Zuständigkeit des Landes hin. Die Aus- und Weiterbildung ist durch den Landeshaushalt sicherzustellen.

Hr. Hermanns weist darauf hin, dass aus der Vergangenheit ein hoher Investitionsstau an den Schulen vorherrscht. Für den IT-Support sind professionelle Strukturen nachhaltig vorzuhalten, die einen entsprechend hohen Aufwand erzeugen.

Herr KA Weiß bittet um Auskunft über den aktuellen Stand des IT-Ausbaus an den Schulen in konkreten Größenordnungen. Herr Schölzel führt hierzu aus, dass die Ausschreibung von 146 Multifunktions-touchdisplays sich aktuell in der Ausschreibung befindet und die Ausstattung ab 2020 erfolgen soll. Ferner werden ab 2020 rd. 1.390 Tablets für die Schulen beschafft. Herr Kreisdirektor Richter kündigt hierzu eine Informationsvorlage im Ausschuss für Schule und Sport durch die Verwaltung an.

Herr KA Ehlert merkt an, dass er die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes an den Schulen mit Interesse weiterverfolgen wird.

Anschließend erfolgt zunächst die Abstimmung über den folgenden und wie folgt begründeten Veränderungsantrag (Anlage 3) der Verwaltung:

Veränderungsantrag

Datum: 06.11.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Digitalpakt Schule Verwendungskonzept

Ausschuss

Informationstechnik und digitale Verwaltung

Produkt

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produkt 011601 IT-Steuerung

Ergebnisplan

Seite 356

Zeile 7

Sperrvermerk ja nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	272.950	343.050	325.100	298.800	244.850
Ansatz (neu)*	918.450	731.050	480.100	463.800	409.850
Differenz*	645.500	388.000	155.000	165.000	165.000

Ergebnisplan

Seite 356

Zeile 14

Sperrvermerk ja nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	900.700	958.250	923.200	879.150	855.700
Ansatz (neu)*	900.700	1.011.350	1.029.500	985.450	962.000
Differenz*		53.100	106.300	106.300	106.300

Begründung

Der Kreis Mettmann erhält über das Förderprogramm Digitalpakt Schule 2.603.992 € für die Digitalisierung an Schulen. Mit der entsprechenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen vom 17.09.2019 hat der Kreis Mettmann nun Gewissheit über die Förderbedingungen und die Förderhöhe.

Fördervoraussetzung ist die Erstellung eines technisch-pädagogischen Einsatzkonzeptes, welches durch das Schulamt bis zum 2. Quartal 2020 erstellt wird. Vorbehaltlich dieses Einsatzkonzeptes können die Fördermittel dennoch bereits im Haushalt eingeplant werden mit aktuell folgenden Auswirkungen:

- Die bereits als Investition geplante WLAN-Ausstattung an den Förderschulen und Förderzentren ist förderfähig. Hierfür werden rd. 450.000 € an Fördermitteln geplant. Die ursprüngliche Planung sah eine Aufteilung der Investitionen auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 vor. Um die Fördermittel fristgerecht nutzen zu können, werden Investitionen in den WLAN-Ausbau in Höhe von 200.000 € von 2022 nach 2021 vorgezogen.

- Die bereits konsumtiv geplante Klassenausstattung mit mobilen Endgeräten (Notebooks, Tablets) für Berufskollegs, Förderschulen und Förderzentren werden mit rd. 930.000 € an Fördermitteln geplant.

- Im Rahmen des Förderprogramms Gute Schule 2020 werden gem. Medienentwicklungsplan (vgl. Vorlage 40/016/2019, Beschluss des Kreisausschuss vom 24.06.2019) 146 Multifunktions-touchdisplays (MFTD) beschafft. Der Plan sah in einer weiteren Ausbaustufe die Anschaffung von weiteren 100 MFTD vor. Mit den Fördermitteln des Digitalpaktes kann diese Ausbaustufe nun geplant werden. Die Investitionen hierfür betragen 1.063.000 € und werden in 2021 angesetzt, in gleicher Höhe wird ein Abruf der Fördermittel Digitalpakt Schulen geplant.

- Nach Abzug der vorgenannten Maßnahmen können noch Fördermittel in Höhe von 160.992 € durch den Kreis Mettmann abgerufen werden. Diese werden ergebnisverbessernd eingeplant für bereits im Haushalt geplante konsumtive und investive förderfähige Maßnahmen der Schulausbauplanung in 2020 und 2021.

Die vorgenannten Maßnahmen können im Rahmen der Schwerpunktsetzung des technisch-pädagogischen Einsatzkonzeptes noch unterschiedlich gewichtet werden. Der Kreistag und seine Ausschüsse werden durch die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage zum Einsatzkonzept erhalten.

Der Ausschuss für Schule und Sport wird in seiner Sitzung am 28.11.2019 über diesen Veränderungsantrag informiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 – soweit er in seine Zuständigkeit fällt –

zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, den Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 6:	Nachträge - Vorlage Nr.
--------------------	------------------------------------

Es sind keine Nachträge vorhanden.

Vor Einstieg in die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 6 stellt der Ausschussvorsitzende die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her. Nach entsprechendem Beschluss unter TOP 1 nehmen die Vertreter des KRZN weiterhin an der Sitzung teil.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 16:55 Uhr

gez.
Paul Söhnchen

gez.
Pascal Hinnenthal